

**Ja, ich melde mich an** für das Seminar „ÖNORM B 2203-1 – Untertagebauarbeiten“

Termin \_\_\_\_\_

**Ja, ich bestelle per Nachnahme** die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

**1. TEILNEHMER/IN**  KonzipientIn  BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**2. TEILNEHMER/IN**  KonzipientIn  BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel \_\_\_\_\_

Aufgabenbereich / Abteilung \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**FIRMA** Beschäftigte  bis 100  100-200  über 200

Branche \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße, Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

HP

**TERMINE / VERANSTALTUNGORT**

**Termine** 27. September 2010  
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

14. Februar 2011  
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

**Uhrzeit** jeweils von 9.30-16.30 Uhr

**Gebühr** je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

**ERMÄSSIGUNGEN**

**10 %** (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

**30 %** (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens




**20 %** für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

**STORNO**

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

**ANMELDUNG**

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-17  office@ars.at

**INFORMATION**

**Projektorganisation:** Katharina Ludwin

**Inhalt / Konzeption:** Susanne Jäckel



# ÖNORM B 2203-1

## Untertagebauarbeiten (Teil 1 – Zyklischer Vortrieb)



Auswirkungen der Werkvertragsnormen  
B 2110 & B 2118



Dr. WACH  
Konsultent f. Claim-Management

DVR Nr.: 092/571

27. September 2010, Wien  
14. Februar 2011, Wien  
jeweils von 9.30-16.30 Uhr



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

Gesamtprogramm auf [www.ars.at](http://www.ars.at)

## IHR NUTZEN

Durch die neuen ÖNORMEN B 2110 und B 2118, veröffentlicht am 01.06.09, wurde auch die Handhabung der ÖNORM B 2203 wesentlich beeinflusst.

Als profunder Fachmann im Bereich Bauvertrag und Tunnelbau führt Ihnen Dr. Wach aus seiner langjährigen praktischen Erfahrung bei der Abwicklung größter Tunnelbauvorhaben vor Augen, welche Auswirkungen die neuen Normen mit sich bringen.

Diese Änderungen und Auswirkungen, deren Umsetzung in die Praxis der Baudurchführung sowie der Abrechnung sollen Ihnen nahegebracht werden.

Durch die neuen Regelungen wird die Frage der richtigen Ausschreibung in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Da nunmehr Fehler der Ausschreibung zu Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers führen und nicht wie in der Vergangenheit ohne Relevanz bleiben, sollten Sie sich damit befassen.

**Auch die Stellung der Richtlinie der ÖGG ändert sich in diesem Zusammenhang dramatisch. In der Baudurchführung ist das neue Risikomanagement ein wesentlicher Punkt der Betrachtungen.**

**Kein Planer, keine örtliche Bauaufsicht, kein Auftragnehmer und kein Auftraggeber sollte versäumen, diese Änderungen mit dem Referenten zu diskutieren, da sowohl die technische Bauabwicklung als auch das Wirtschaftmanagement eines Tunnelbauvertrags von den neuen Normen und deren Zusammenwirken mit der Tunnelbaunorm betroffen sind.**

Haben Sie bei Ihren Überlegungen diese Umstände berücksichtigt?

## SEMINARINHALTE

- ÖNORMEN B 2110/18 und B 2203-1 allgemein im Überblick
- Ausschreibung
- Hinweise zur Vertragserstellung
- Nebenleistungen
- Die ÖGG als Richtlinie
- Folgen der Leistungsabweichung
- Baudurchführung
- Bausoll und Leistungsziel
- Risiken des Tunnelbauvertrags
- Möglichkeiten der Risikoüberwälzung
- Besonderheiten der Vertragsbedingungen der ASFINAG
- Systemverständnis der Matrix
- Bauüberwachung – ÖBA
- Sphärenzuordnung zu AG und AN nach ÖNORM B 2203-1
- Leistungsabweichung und ihre Folgen
- Mengenänderungen

- Sittenwidrige Vertragsbestimmungen
- Leistungsstörungen und Vertragsanpassung
- Zinsen

## REFERENT



### Dr. Rudolf Wach

Geschäftsführer der Baurechts-Bauwirtschafts-Consulting GmbH, Experte für baurechtliche, bauwirtschaftliche und vergaberechtliche Lösungen (Contract-Management), Rechtsangelegenheiten im Straßenbau sowie Ausgliederungen staatlicher Aufgaben; von 1975 bis Mai 2008 im ASFINAG-Konzern als Prokurist und Entscheidungsträger der Baumanagement Gesellschaft, davor ÖSAG, für Baudurchführungen im gesamten hochrangigen Straßennetz in Österreich zuständig; ab 1993 als „Troubleshooter“ des Konzerns mit der Bereinigung und Sanierung schwierigster Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof betraut; ab 1992 technischer Projektleiter der Umfahrung Klagenfurt; wesentliche Mitgestaltung an den neuen ÖNORMen B 2118 & B 2110.

## WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Ausführende*
- ✓ *Bauhaupt- und -nebgewerbe, Bauträger*
- ✓ *ArchitektInnen, PlanerInnen*
- ✓ *Baumeister, Bauherren, Bauüberwacher*
- ✓ *Bausachverständige, Behördliche Bauabteilungen*
- ✓ *ProjektentwicklerInnen, -leiterInnen*
- ✓ *BauleiterInnen, Bauunternehmen*
- ✓ *BautechnikerInnen, ZiviltechnikerInnen*
- ✓ *RechtsanwältInnen (Spezialrichtung: Bau)*